



FREISTELLUNGSAUFTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE und ANTRAG AUF EHEGATTENÜBERGREIFENDE / LEBENSPARTNERÜBERGREIFENDE VERLUSTVERRECHNUNG

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Schuldbuchkonto-Nummer/n

Gläubiger der Kapitalerträge:

Name

Vorname

abweichender Geburtsname Geb.-Datum

Steuer-Identifikationsnummer (bitte unbedingt angeben)

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Bei gemeinsamem Freistellungsauftrag Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner *):

Name

Vorname

abweichender Geburtsname Geb.-Datum

Steuer-Identifikationsnummer (bitte unbedingt angeben)

Auftrag an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH:

Hiermit erteile ich / erteilen wir **) Ihnen den Auftrag, meine / unsere **) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

☐ bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

☐ bis zur Höhe des für mich / uns **) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 € / 2.000 € **)

☐ über 0 € ***) (sofern lediglich eine ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt ab dem bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung und

☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns **) erhalten

☐ bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern **), dass mein / unser **) Freistellungsauftrag (nachfolgend FSA genannt) zusammen mit FSA an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns **) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 € / 2.000 € **) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern **) außerdem, dass ich / wir **) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 € / 2.000 € **) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n **). Die mit dem FSA angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich.

Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner,
gesetzliche/r Vertreter

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen FSA erforderlich.

**) Nichtzutreffendes bitte streichen

***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten / Lebenspartnern, die einen gemeinsamen FSA erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs.1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame FSA ist z. B. nach Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten / Lebenspartner einen gemeinsamen FSA, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten / Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten / Lebenspartners. Der FSA kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Weitere Hinweise s. Rückseite

Hinweise zum Freistellungsauftrag

Die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (im Folgenden: Finanzagentur) muss wie auch die Kreditinstitute Steuern auf die Kapitalerträge erheben. Mit diesem Auftrag können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von 1.000 €, bei Ehegatten/Lebenspartnern, bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung bestehen, bis 2.000 €, ohne Abzug von Kapitalertragsteuer gutgeschrieben werden. Soweit Kapitalertragsteuer nicht erhoben wird, unterbleibt auch eine Belastung mit Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

1. Bitte geben Sie auf dem Freistellungsauftrag **alle** auf Ihren Namen und den Namen des zusammen veranlagten Ehepartners/Lebenspartners bei der Finanzagentur geführten **Schuldbuchkonten** an; dies dient ausschließlich einer zügigen Bearbeitung in unserem Haus und ist hierfür unerlässlich. Der von Ihnen eingetragene Freibetrag gilt dann für alle von Ihnen aufgeführten Schuldbuchkonten. Einzelne Schuldbuchkonten können **nicht** vom Anwendungsbereich des Freistellungsauftrags ausgenommen werden.
2. Der Freistellungsauftrag darf nur in den dafür vorgesehenen Feldern ausgefüllt werden. Zutreffendes wird durch Ankreuzen gekennzeichnet; Nichtzutreffendes ist, soweit vorgesehen, zu streichen. Zusätze und Mitteilungen - auch auf gesondertem Blatt - können nicht berücksichtigt werden.
3. Freistellungsaufträge müssen von den Kontoinhabern bzw. den gesetzlichen oder amtlich bestellten Vertretern unterschrieben werden.
Ehepartner/Lebenspartner können den Freistellungsauftrag unabhängig von der Höhe nur gemeinsam erteilen, auch wenn das Schuldbuchkonto nur für einen Ehepartner/Lebenspartner geführt wird. Eine Vertretung (durch den Ehepartner/Lebenspartner oder Bevollmächtigten) ist zulässig, sofern die ordnungsgemäße Bevollmächtigung durch Vorlage einer Vollmacht nachgewiesen wird.
Gemeinschaftskonten können nur freigestellt werden, wenn es sich um Konten von Eheleuten/Lebenspartnern handelt, die zusammen steuerlich veranlagt werden können.
Freistellungsaufträge zu Konten **Minderjähriger** sind von dem gesetzlichen Vertreter/den gesetzlichen Vertretern (Eltern) gemeinsam zu unterschreiben.
4. Kreuzen Sie an oder tragen Sie ein, bis zu welchem Betrag Zinserträge ohne Abzug gutgeschrieben werden können. Sofern Sie bei mehreren Instituten oder zu verschiedenen Schuldbuchkonten Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe der "freigestellten" Beträge den persönlichen Sparer-Pauschbetrag (1.000 € Alleinstehende / 2.000 € Eheleute/Lebenspartner) nicht übersteigen.
Bitte tragen Sie ein Datum ein, ab wann der Auftrag gelten soll. Kreuzen Sie an, wie lange der Auftrag gelten soll und tragen Sie ggf. ein Datum ein.
5. Haben Eheleute/Lebenspartner ihr gemeinsames Freistellungsvolumen bereits bei anderen Kreditinstituten ausgeschöpft, können sie der Finanzagentur einen Freistellungsauftrag über **0 €** erteilen, um eine übergreifende Verlustverrechnung durchführen zu lassen.
6. Der Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrages **geändert** werden. Insbesondere bei Eheschließung/ Eintragung einer Lebenspartnerschaft (nur bei zusammen veranlagten Eheleuten/Lebenspartnern) bzw. Scheidung ist für die Aufrechterhaltung der Befreiung von der Kapitalertragsteuer erforderlich, einen neuen Freistellungsauftrag zu erteilen. Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei Tod des Auftraggebers.
Die **Befristung** eines Freistellungsauftrags ist nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende möglich. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits genutzten Betrag ist jedoch zulässig.
Ein **Widerruf** des Freistellungsauftrags kann auch zum 01.01. des laufenden Jahres erfolgen, sofern der Freistellungsauftrag im laufenden Jahr nicht genutzt wurde.
Ein **neuer** Freistellungsauftrag wird nicht dem bereits erteilten Auftrag hinzugerechnet, sondern ersetzt ihn. Soll der bisherige Freistellungsauftrag erhöht werden, muss daher der neue - höhere - Gesamtbetrag angegeben werden.
7. Eine gesonderte Bestätigung über die Eintragung eines Freibetrages wird aus Kostengründen nicht versandt.

Bitte lassen Sie uns Ihren Freistellungsauftrag so bald wie möglich **unterschrieben** zukommen. Ein Freistellungsauftrag muss spätestens **10 Geschäftstage** vor einer Zinsfälligkeit vorliegen, damit er noch für diese berücksichtigt werden kann.
Für **Fälligkeiten Anfang Januar** muss uns der Freistellungsauftrag bis spätestens **15. Dezember** (des Vorjahres) vorliegen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei unserem **Service-Center** unter der Tel.-Nr. +49 (0)69 25616-2222 sowie im **Internet** unter **www.deutsche-finanzagentur.de**.